

## **Merkblatt**

### **Richtiges Verhalten bei Wildunfällen**

1. Absicherung der Unfallstelle
  - Warndreieck aufstellen
  - Warnblinkanlage anschalten
  
2. Was tun bei getötetem und verletztem Wild?
  - getötetes Wild **nicht** mit nach Hause nehmen! (= als Wilderei strafbar)
  - getötetes Wild von der Straße ziehen
  - Schutzhandschuhe verwenden (Tollwutgefahr!)
  - bei verletztem Wild: Unfallstelle markieren, damit der zuständige Jäger danach suchen kann
  - verletzte Tiere liegen lassen (Tollwutgefahr! Verletzte Wildtiere können aggressiv sein!)
  
3. zeitnahe Meldung an Polizei
  - Polizei Wertingen (Tel. 08272/99510)
  - Polizei informiert den zuständigen Jäger
  - Ausstellung der Wildschadensbescheinigung durch Polizei oder Jäger
  - Wildschadensbescheinigung wird für Geltendmachung des Schadens bei Teilkaskoversicherung benötigt

### **Vermeiden von Wildunfällen**

- Fahren Sie immer aufmerksam, v.a. in Waldgebieten und am Waldrand!
- Besondere Vorsicht in der Dämmerungszeit im Herbst und im Frühjahr (am Morgen zwischen 5.00 und 8.00 Uhr und am Abend zwischen 17.00 und 22.00 Uhr)
- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit, wenn sich ein Tier der Fahrbahn nähert!
- Fernlicht abblenden!
- Wildtiere treten oft in Gruppen auf. Daher auf weitere Tiere achten!
- Ist ein Zusammenstoß nicht mehr vermeidbar: Weichen Sie dem Tier nicht mehr aus! Der Kontrollverlust über den Wagen kann unter Umständen schlimmere Folgen haben als die kontrollierte Kollision mit dem Wildtier.